Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 399
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

zum Thema:

Polizei Berlin: Einsatzlagen und Schwerpunkteinsätze im Yorck-Kiez in Berlin Schöneberg und Kreuzberg

und **Antwort** vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 399
vom 26. Oktober 2020
über Polizei Berlin: Einsatzlagen und Schwerpunkteinsätze im Yorck-Kiez in Berlin Schöneberg und Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wie oft wurde in den vergangenen fünf Jahren die Polizei zu Einsätzen in den Postleitzahlengebieten 10783, 10827, 10829 und 10965 gerufen und welche Einsatzlagen bzw. Delikte waren hierfür der Anlass? (Aufstellung nach Jahren, Postleitzahlengebiet und Deliktsart erbeten.)

Zu 1.:
Die Polizei Berlin erhebt keine statistischen Angaben zu Postleitzahlen im Sinne der Fragestellung.

2. Wurden in den oben genannten Postleitzahlengebieten in den vergangenen fünf Jahren Schwerpunkteinsätze durchgeführt? (Wenn ja, wann genau und mit welchem jeweiligen Fokus?)
3. Wurden in den oben genannten Postleitzahlengebieten in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen oder Razzien Lokale, Wettbüros, Spielhallen und/oder Geschäfte des Einzelhandels durchsucht? (Wenn ja, was ergaben diese Durchsuchungen?)

4. Wenn Schwerpunkteinsätze oder Razzien stattfanden, wurden hierbei Personen durchsucht und konnte dabei Waffenbesitz festgestellt werden?

5. Wie viele Waffen wurden bei Schwerpunkteinsätzen und Razzien in den oben genannten Postleitzahlengebieten in den vergangenen fünf Jahren sichergestellt? (Aufstellung nach Jahren und Waffentypen erbeten.)

6. Wie viele Drogenfunde wurden bei Schwerpunkteinsätzen und Razzien in oben genannten Postleitzahlengebieten in den vergangenen fünf Jahren sichergestellt? (Aufstellung nach Jahren, Betäubungsmittelart und Sicherungsmenge erbeten.)

7. Wie viele Bargeldfunde wurden bei Schwerpunkteinsätzen und Razzien in oben genannten Postleitzahlengebieten in den vergangenen fünf Jahren sichergestellt? (Aufstellung nach Jahren und Summen erbeten.)

Zu 2. bis 7.:
Die Polizei Berlin führte Schwerpunkteinsätze im benannten Gebiet innerhalb des angefragten Zeitraums durch. Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung ist jedoch nicht möglich.

8. Welches Konzept verfolgt der Senat hinsichtlich der Verbundeinsätze in den oben genannten Postleitzahlengebieten und wann wird hierzu mit den Bezirksverwaltungen von Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg Kontakt aufgenommen um entsprechende Ansprechpartner zu benennen?

Zu 8.:
Die Polizei Berlin führt mit den Bezirksverwaltungen Verbundeinsätze lageangepasst im genannten Postleitzahlengebiet durch. Ziel derartiger Verbundeinsätze ist das ganzheitliche und interdisziplinäre Vorgehen mehrerer Behörden.
Im Zuge von Einsatzplanungen wird durch die Einsatzleitung der Polizei Berlin in der Regel drei bis sechs Wochen vor dem Einsatz mit den zuständigen Bezirksverwaltungen Kontakt aufgenommen. Durch regelmäßige gemeinsame Gesprächsrunden sind den Bezirksverwaltungen und der Polizei Berlin die jeweiligen Ansprechpersonen bekannt.

9. Wurden in den oben genannten Postleitzahlengebieten in den vergangenen fünf Jahren Lokale, Wettbüros, Spielhallen sowie Geschäfte des Einzelhandels nach etwaigen Gewerbeprüfung geschlossen? (Wenn ja, aufgrund welcher Beanstandungen erfolgten die Schließungen, wie lange dauerten diese an bzw. welche Gewerbe zogen anschließend in die jeweiligen Geschäftsräume ein?) (Aufstellung erbeten.)

Zu 9.:
Derartige Schließungen erfolgen grundsätzlich durch die zuständigen Ordnungsämter der Bezirke bzw. das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:
„Vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden keine Betriebe aufgrund einer Gewerbekontrolle geschlossen."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg verweist in seiner Stellungnahme auf die Polizei Berlin, welcher keine entsprechenden Daten vorliegen.

10. Wurden seit Beginn der Corona-Pandemie in den oben genannten Postleitzahlengebieten Lokale, Wettbüros, Spielhallen sowie Geschäfte auf die Einhaltung der in den SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen, bzw. SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen festgelegten Regelungen überprüft, verwarnt und (vorübergehend) geschlossen? (Aufstellung erbeten. Falls keine Überprüfung stattfand, Begründung erbeten.)

Zu 10.:
Für die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen sind originär die Ordnungsämter der Bezirke zuständig.

Daten zu polizeilichen Kontrollen und Einsätzen im Sinne der Fragestellung sind durch die Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:
„Sämtliche im Kreuzberger Bereich des Yorck-Kiezes existierenden Läden, Geschäfte etc. wurden seit Inkrafttreten der Eindämmungs- bzw. Infektionsschutzverordnung (teilweise mehrfach) auf Einhaltung der entsprechenden Vorgaben kontrolliert. Es gab eine Vielzahl mündlicher Verwarnungen sowie auch Ordnungswidrigkeitenanzeigen. Geschlossen wurde in diesem Bereich keine Einrichtung."

Die Stellungnahme des Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg umfasst Erkenntnisse zu einzelnen Gewerbebetrieben. Im Rahmen der von Verfassung wegen gebotenen Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses gegen das betroffene Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kommt bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage letzterem ausschlaggebendes Gewicht zu, so dass Ihnen die erbetenen Daten gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch – übermittelt werden.

11. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Entwicklung des Handels mit Betäubungsmitteln sowie die Entwicklung der Kriminalität in den oben genannten Postleitzahlengebieten über die vergangenen fünf Jahre?

Die Daten zur Beantwortung der Frage wurden der polizeilichen Verlaufsstatistik Data-Warehouse Führungsinformation (DWH-FI) entnommen. Da im DWH-FI stets der tagesaktuelle Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte bei der Auswertung zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Oktober 2020 entwickelte sich die Gesamtzahl der Delikte in den angefragten Postleitzahlengebieten wie folgt:

Gesamtzahl der Delikte* in den Postleitzahlengebieten 10783, 10827, 10829, 10965						
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 31. Oktober 2020)
Anzahl der Vorgänge	8.300	11.463	11.368	10.998	10.793	8.389

Quelle: DWH-FI, Stand: 13. November 2020
* inkl. unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln

Die Fallzahlen des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln entwickelten sich im gleichen Zeitraum in den erfragten Postleitzahlengebieten wie folgt:

Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in den Postleitzahlengebieten 10783, 10827, 10829, 10965						
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 31. Oktober 2020)
Anzahl der Vorgänge	73	66	125	107	89	83

Quelle: DWH-FI, Stand: 13. November 2020

12. Welche Kenntnisse hat der Senat über sich etablierende radikal-islamistische Gruppierungen in den oben genannten Postleitzahlengebieten?

Zu 12.:
Die Betrachtung des für den Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie - relevanten Personenkreises lässt sich aus Sicht der Polizei Berlin nicht lokal beschreiben und in einen Kontext mit regelmäßigen polizeilichen Einsatzlagen und Schwerpunkteinsätzen mit Kiezbezug bringen.
Dem Verfassungsschutz Berlin liegen keine Erkenntnisse der Frage entsprechend vor.

13. Wie viele rechtskräftige Bescheide zur Abschiebung liegen gegen Personen vor, deren gewöhnlicher Aufenthalt bzw. Wohnsitz in einem der oben genannten Postleitzahlengebiete zu verorten ist und wieso konnten diese Bescheide noch nicht umgesetzt werden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 13.:
Die Frage kann mangels einer entsprechenden statistischen Erfassung nicht beantwortet werden.

Berlin, den 18. November 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport